

## Beerdigungen werden teurer Worpswedes Gemeinderat einigt sich auf Kompromiss für Friedhof

VON JOHANNES KESSELS

**Worpswede.** So schlimm wie es noch im November vergangenen Jahres schien, wird es für die Hinterbliebenen nun doch nicht, wenn sie einen Verstorbenen auf dem kommunalen Friedhof von Hüttenbusch bestatten wollen. Der Gemeinderat beschloss zwar in seiner jüngsten Sitzung, die Gebühren für sämtliche Grabtypen zu erhöhen, blieb dabei aber teils deutlich unter den Vorschlägen der Verwaltung. Der Rat schloss sich einem Vorschlag der CDU an.

Reihenräber und Wahlgräber sollten sich, so der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag, von 300 auf 325 Euro verteuern. Das und die um acht Prozent auf 10,80 Euro erhöhte Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts um ein Jahr waren aber auch die einzigen halbwegs moderaten Steigerungen. Für andere Bestattungsarten

sollten die Gebühren um 40 bis 160 Prozent steigen, außerdem sollte ganz neu eine allgemeine Bestattungsgebühr von 764 Euro erhoben werden.

Die liegt laut Vorschlag der CDU nun bei 150 Euro. Reihen- und Wahlgräber sollen 330 Euro kosten, die Verlängerung des Nutzungsrechts elf Euro. Hier wird also sogar ein wenig mehr aufgeschlagen als von der Gemeinde beabsichtigt. Das anonyme Urnengrab dagegen soll sich nicht von 270 auf 453 Euro verteuern, sondern auf 400 Euro. Das Urnenrasenreihengrab, das bisher bei 660 Euro liegt, soll künftig nicht 916, sondern 800 Euro kosten. 1200 Euro hat die CDU für das doppelte Urnenbaumgrab und das Rasenreihengrab errechnet – die Verwaltung wollte 1380 und 2767 Euro. Im Falle des Rasenreihengrabs wäre dies eine Erhöhung um 156 Prozent gewesen. Die Friedhofskapelle soll nach Ansicht der CDU statt

125 Euro 180 Euro kosten; die Verwaltung hatte 270 Euro vorgeschlagen. Man habe es hier mit einem sehr sensiblen Unterfangen zu tun, sagte Ratsherr Friedrich-Karl Schröder (CDU): „Wir beraten darüber seit drei Jahren.“ Jochen Semken von der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) meinte, die Bürger der Gemeinde Worpswede sollten erwarten können, dass sie auf beiden Friedhöfen ungefähr das gleiche zahlten. Dem sei aber nicht so; die Gebühren auf dem Friedhof von Worpswede, der nicht der Kommune, sondern der Kirchengemeinde gehöre, seien deutlich höher. Andererseits sollten die Gebühren für die Hüttenbuscher zumutbar bleiben, deshalb werde die UWG dem Antrag der CDU zustimmen. Das tat bei einer Enthaltung der ganze Rat. Aber, so Jochen Semken, in näherer Zukunft sollten die Gebühren in Hüttenbusch an die des Worpsweder Friedhofs angeglichen werden.